

# Kind hat Diabetes: Eltern sollten auch an Zöliakie denken

Blutzuckermessgerät und Insulin sind jetzt fester Teil des Alltags: Hat das Kind die Diagnose Typ-1-Diabetes bekommen, müssen sich Familien erst einmal in den Umgang mit der Erkrankung einfuchsen.

Haben sie Pech, kommt noch eine weitere Diagnose dazu. Denn Typ-1-Diabetes kann mit anderen Autoimmunerkrankungen einhergehen, so die Organisation DiabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe. So nennt man Erkrankungen, bei denen das Immunsystem fälschlicherweise gesunde Zellen, Gewebe oder Organe im Körper angreift.

Ein Beispiel ist Zöliakie. Während ein Prozent der Gesamtbevölkerung von einer sogenannten Glutenunverträglichkeit betroffen ist, sind es unter Typ-1-Diabetikern drei bis sechs Prozent.

## Was Zöliakie für eine Erkrankung ist

Bei einer Zöliakie reagiert das Immunsystem auf das Klebereiweiß Gluten, das in Getreide wie Weizen, Roggen oder Dinkel vorkommt. Der Körper bildet Antikörper, die die Schleimhaut des Dünndarms angreifen.

Tückisch an der Kombination aus Zöliakie und Diabetes: Durch die Schäden an der Darmschleimhaut kann der Körper Kohlenhydrate - und auch andere Nährstoffe - möglicherweise schlechter aufnehmen. „Das begünstigt Unterzuckerungen und Mangelerscheinungen“, erklärt der Kinderdiabetologe Prof. Andreas Neu vom Universitätsklinikum Tübingen.



Häufige Doppel-Diagnose: Zöliakie tritt bei Kindern mit Typ-1-Diabetes deutlich häufiger auf als in der Allgemeinbevölkerung.

FOTO: JÖRG CARSTENSEN

## Zwei Tipps: Was Eltern von Kindern mit Diabetes tun können

Eltern fragen sich nun: Was können wir tun, damit eine eventuell bestehende Zöliakie des Kindes auch erkannt wird?

- In der Arztpraxis nachfragen „Leitlinien sehen vor, Kinder und Jugendliche mit neu diagnostiziertem Typ-1-Diabetes auf Zöliakie zu untersuchen. Das wird in der Praxis aber noch nicht überall umgesetzt“, so Andreas Neu. Kommt das Thema

beim Arztbesuch nicht ohnehin zur Sprache, sollten Eltern also aktiv nachfragen.

Ob eine Zöliakie vorliegt, kann durch eine Blutuntersuchung ermittelt werden. Manchmal wird sie durch eine Gewebentnahme aus dem Dünndarm ergänzt.

- Anzeichen kennen - und ernst nehmen

Das ist gar nicht so leicht, denn die Zöliakie-Symptome bei Typ-1-Diabetikern sind oft unspezifisch oder mild. Typische

Beschwerden wie Bauchschmerzen, Blähungen und Durchfall kommen nach Angaben von DiabetesDE nicht immer vor.

Ist das Kind allerdings ständig müde, knicken seine Leistung ein oder verändert sich sein Gewicht aus unerklärlichen Gründen, kann das auf eine Zöliakie hindeuten. Diesen Symptomen sollten Eltern daher unbedingt nachgehen.

## Wie es nach der Zöliakie-Diagnose weitergeht

Steht die Diagnose, ist wichtig, dass das Kind konsequent auf Gluten verzichtet - und zwar lebenslang. Das zieht eine Ernährungsumstellung mit sich.

Wichtig zu wissen, wenn Brot, Kekse und Co. in der Ernährung durch die glutenfreie Variante ersetzt werden: „Menschen mit Typ-1-Diabetes müssen ihre Kohlenhydratberechnung und Insulindosis anpassen, da sich glutenfreie Produkte anders auswirken können“, so Andreas Neu. (dpa)

# Amazon-Sammelklage: Für Teilnahme nicht länger zögern

Mehr zahlen oder weniger bekommen - vor diese Entscheidung stellte Amazon seine Kunden im Jahr 2024. Denn wer nicht bereit war, 2,99 Euro mehr pro Monat für seine Prime-Mitgliedschaft zu überweisen, der konnte seitdem nicht mehr werbefrei bei Prime Video streamen. Die Verbraucherzentrale Sachsen geht mit einer Sammelklage gegen dieses Vorgehen vor, nun steht der Verhandlungsauftritt fest. Das bedeutet: Wer sich der Sammelklage noch anschließen möchte, sollte das besser zeitnah tun.

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat den Prozessbe-



Werbung statt Werbefreiheit: Amazon führte im Februar 2024 ohne Zustimmung der Kunden Werbeunterbrechungen bei Prime Video ein, wer keine Werbung will, muss seitdem 2,99 Euro mehr zahlen.

FOTO: ROLF VENNERBERND

ginn für den 19. Mai 2026 festgelegt. Drei Wochen nach diesem mündlichen Verhandlungstermin schließt das Klagerregister, Verbraucherinnen und Verbraucher können sich dann nicht mehr zur Sammelklage anmelden.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die am 5. Februar 2024 ein Amazon-Prime-Abo hatten - und zwar unabhängig davon, ob sie seitdem mehr zahlen oder die Werbeblöcke akzeptieren. Die Verbraucherzentrale Sachsen geht davon aus, dass in Deutschland rund 17 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher betroffen sind - und grundsätzlich

ein Recht auf Entschädigung haben könnten. Bislang ins Klagerregister eingetragen sind allerdings nur rund 200.000 Menschen.

Wer sich noch an der Klage beteiligen möchte, muss sich direkt online beim Bundesamt für Justiz ins Klagerregister eintragen - das dauert nur wenige Minuten. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung der Verbraucherzentrale Sachsen kann bei Unsicherheit helfen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Verfahren kostenfrei - ganz gleich, wie es ausgeht. Im Erfolgsfall können sie allerdings mit einer Entschädigung rechnen. (dpa)